

Korruption, Compliance & Corporate Resilience

Ivo Hoppler

DSJV 28. Oktober 2011

Einleitung

Aussenwirkung

(Wahrnehmung durch Medien & Öffentlichkeit etc.)

Individuell/Konkret

Pressestimmen

13. Oktober 2011, 20:17, NZZ Online

Hedgefonds-Gründer muss elf Jahre ins Gefängnis

Hartes Urteil gegen Wall-Street-Grösse Raj Rajaratnam wegen Insiderhandel

swissinfo.ch, 28.7.2002

Zwei Jahre bedingt für ehemaligen UBS-Banker

Aktualisiert am 03.12.2010

Ein ehemaliger Vize-Direktor des Bankkonzerns ist vom Amtsgericht Olten-Gösgen wegen Veruntreuung verurteilt worden – zu einer bedingten Freiheitsstrafe. Tagesanzeiger, 3.12.2010

Börsen-Betrug

Vier Zürcher Banker verhaftet

ZÜRICH – Letzte Woche führte die Polizei zeitgleich Razzien bei vier Bankern durch. Alle vier wurden darauf verhaftet.

Blick.ch, 22.12.2009

26. Januar 2009, 15:09, NZZ Online

Bewährungsstrafe von zwei Jahren für Zumwinkel

Wegen Steuerhinterziehung - Urteil des Bochumer Landgerichts

Gefängnis für betrügerischen Bankdirektor

Urteil des Bezirksgerichts Zürich NZZ, 1.12.2008

Der ehemalige Bank-Leumi-Direktor Ernst Imfeld ist wegen Veruntreuung, Betrugs und weiterer Delikte zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Das Bezirksgericht Zürich folgte damit dem Antrag der Anklage.

Von Roll-Manager in Haft



Von Roll hofft, dass die deutschen Behörden bald Klarheit schaffen bezüglich der Beschuldigungen gegen René M. Lüthy. (Keystone)

Rene M. Lüthy, Mitglied der Konzernleitung der Technologiegruppe Von Roll, sitzt in Deutschland wegen Korruptionsverdachts in Untersuchungshaft.

Dies gab die Von Roll Group in einer auf ihrer Homepage verbreiteten Mitteilung bekannt. Es geht um die Schmiergeldaffäre zwischen den Bonner Stadtwerken und dem ABB-Konzern.

Ex-UBS-Insider-Trader soll ins Gefängnis

Freitag, den 18. März 2011 um 10:10 Uhr

In den USA beträgt das Höchstmass für Insiderhandel 20 Jahre Gefängnis. Die Anklage fordert, dass der geständige Ex-UBS-Händler 30 Monate kriegt.

finews.ch, 18.3.2011

Wegelin-Banker in den USA verhaftet

Blick.ch, 6.3.2011

ST. GALLEN - Ein Direktor der St. Galler Bank Wegelin ist in den USA wegen versuchter Geldwäscherei festgenommen worden.

Ex-Banker Rudolf Elmer soll in Untersuchungshaft

Mutmassliche Verletzung des Bankgeheimnisses

28 Oktober 2011

NZZ, 21.1.2011

Slide 4

Vorgehen/Konsequenzen

Pressestimmen

NZZ am Sonntag • 30. April 2011

Sonova-Insiderverdacht: Polizei verhört Manager

Die ehemaligen Chefs verbringen Nacht in Gewahrsam

Die Staatsanwaltschaft hat ein Strafverfahren im Fall Sonova eröffnet. Die Akteure weisen sich gegenseitig Schuld zu.

Birgit Voigt, Daniel Hug

«Die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich hat im Zusammenhang mit den Vorwürfen des Insiderhandels bei der Sonova ein Strafverfahren eingeleitet. Es erfolgten Sicherstellungen, die nun ausgewertet werden. Verschiedene Personen werden befragt.» So lautete die kurze Mitteilung der Zürcher Staatsanwaltschaft am Freitagabend. Bei den zwei wichtigsten Handlungsträgern des Hingeräteherstellers – Chef Valentin Chapero und Finanzchef Oliver Walker – wurden laut gut informierten Kreisen Hausdurchsuchungen durchgeführt. Auch am Sitz von Sonova in Stäfa wurden von der Polizei Aktien beschlagnahmt. Chapero, Walker und Rihs mussten sich einer polizeilichen Befragung stellen, Walker und Chapero blieben eine Nacht in polizeilichem Gewahrsam.

Die Untersuchung kam ins Rollen, weil Sonova erst am 16. März eine Gewinnwarnung veröffentlicht hatte, obwohl das Topkader schon Anfang März die schlechten Zahlen kannte. In den Wochen vor der Gewinnwarnung haben das Management und der damalige Verwaltungsratspräsident und grösste Aktionär Andy Rihs intensiv Aktien und Optionen verkauft.

Inzwischen ist klar, dass Finanzchef Walker am 2. März die konsolidierten Umsatzzahlen der Monate Januar und Februar auf dem Tisch hat. Sie waren deutlich schlechter als im Vorjahr. Spä-



Hatte letzte Woche Besuch von der Polizei: Sonova-Hauptsitz in Stäfa.

testens am Folgetag hatte auch Konzernchef Chapero die Zahlen. Unverständlich bleibt, warum nicht einer dieser beiden Manager umgehend eine Handlungssperre für Management-Transaktionen verhängte.

Zwischen dem Ex-Finanzchef Oliver Walker und Andy Rihs sind seit Freitag via Medien Schuldzuweisungen im Gange. Laut einem Kenner der Sachlage wurde Walker Ende Februar von der Bank am Bellevue kontaktiert, ob Sonova ein Aktienpaket aus eigenen Beständen zu verkaufen habe. Walker verneinte nach Rücksprache mit dem Treasurer. Am 7. März habe sich der Manager des Family Office von Andy Rihs bei Walker erkundigt, ob er einen Käufer kenne, der ein grösseres Sonova-Paket erwerben wolle – so die

Darstellung von Sonova-Sprecher Sacha Wigdorovits. Es folgen zwei divergierende Darstellungen. Laut einem Walker nahestehenden Gewährsmann soll der Finanzchef zwar von einem Interessenten berichtet haben, aber auch vom Verkauf abgeraten haben.

Sicher ist, dass Rihs am 8. März ein Paket von 300.000 Aktien an den Interessenten verkaufte. Dass Walker wirklich eine Warnung ausgesprochen hat, bestreitet Sonova-Sprecher Wigdorovits: «Falls Oliver Walker den Manager von Andy Rihs' Family Office vor einem Verkauf gewarnt hat, weshalb hat er ihn dann noch am gleichen Tag einen Käufer für das Aktienpaket vermittelt?» Fragen, die nun eine Strafuntersuchung klären soll. Für alle Beteiligten gilt die Unschuldsvermutung.

Strafuntersuchung gegen Sonova

Andy Rihs wurde polizeilich befragt, Staatsanwalt setzte Ex-Manager in U-Haft und beschlagnahmte Aktien.

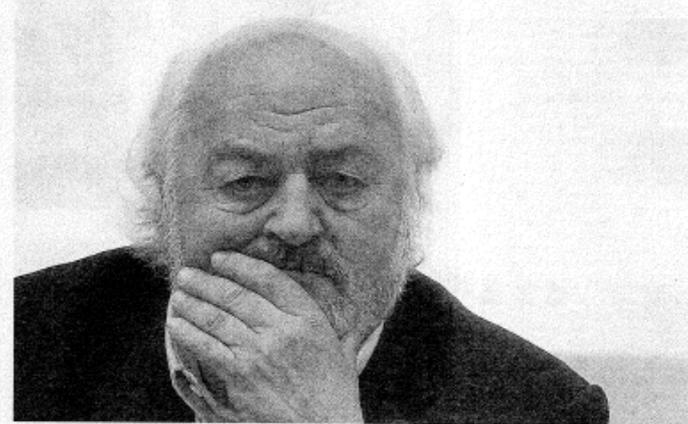
Von Arthur Rutishauser

Wegen Verdacht auf Insiderhandel hat die Staatsanwaltschaft Zürich eine offizielle Strafuntersuchung eingeleitet. Dies teilte sie gestern Abend mit. Dabei kam es auch zu Verhaftungen. So wurden Sonova-Ex-CEO Valentin Chapero und Ex-Finanzchef Oliver Walker am Donnerstag in Untersuchungshaft gesetzt; inzwischen wurden sie freigelassen. Andy Rihs, langjähriger Sonova-Verwaltungsratspräsident, wurde am Donnerstag zur polizeilichen Befragung vorgeladen. Beim Hingerätehersteller Sonova sowie zu Hause bei den verhafteten ehemaligen Managern kam es zu Hausdurchsuchungen, und es wurden Aktien beschlagnahmt. Nichts so bei Andy Rihs.

Ausgelöst wurde das Strafverfahren dadurch, dass das Management und Andy Rihs kurz vor der Bekanntgabe einer Gewinnwarnung Aktien und Optionen in Millionenhöhe verkauften. Die grösste Transaktion tätigte Rihs. Er verkaufte am 8. März 300.000 Sonova-Aktien für 35 Millionen Franken. Inzwischen hat er die Aktien wieder zurückgekauft und trotz Kursrückgang 200.000 Franken drausgelegt. Ursache für die Gewinnwarnung war ein schleppender Absatz von Hingeräten im Januar und im Februar dieses Jahres. TA-Recherchen zeigen, wie Sonova mit den schlechten Zahlen umging.

Kannte Rihs die Bad News?

Bereits im Januar lief das Geschäft nicht so rund wie gewohnt. Intern fragte man sich, ob man eine Pressemitteilung über den Geschäftsgang machen müsse, sah aber davon ab, weil es in der Geschichte von Sonova das Öffnen zu einzelnen schlechten Verkaufsmomenten kam. Die nächste Umsatzmeldung aus dem Controlling kam am Abend des 2. März. Zu diesem Zeitpunkt waren mehrere Sonova-Manager mit dem Verkauf von Optionen beschäftigt. Diese Umsatzmeldung zeigte, dass die Verkäufe von Sonova



Musste der Polizei Auskunft geben: Sonova-Verwaltungsrat Andy Rihs. Foto: Alessandro Delis Belli (KeyStone)

weit unter dem erwarteten Niveau lagen. Am 4. März kam ein detaillierter Verkaufsbericht, der dies bestätigte.

Finanzchef Oliver Walker war bereits am 2. März informiert. CEO Valentin Chapero erhielt die Bad News von Walker kurze Zeit später und meldete Zweifel an, ob die Daten wirklich korrekt seien. Er entschied, dass erst einmal die Zahlen überprüft werden sollten und dass der Kreis der Datenempfänger beschränkt werde. Gemäss gut informierten Quellen hat Walker nach dem 2. März nicht mehr mit Aktien gehandelt. Ob Chapero danach Verkäufe tätigte und wer von der Geschäftsleitung die Zahlen noch kannte, ist unklar.

Am besantesten sind die Verkäufe von Rihs. Hier passierte Erstaunliches: Am 7. März telefonierte der persönliche Assistent von Rihs mit Walker. Er sagte, dass Rihs gerne Aktien verkaufen würde, und erkundigte sich, ob Walker einen Käufer kenne. Und tatsächlich, ein Kunde der Bank am Bellevue hatte Ende Februar beim Sonova-Finanzchef Interesse angemeldet.

Schrittig ist, ob Walker im Gespräch mit dem Assistenten von Rihs davor gewarnt hat, grössere Aktienverkäufe durchzuführen, und was genau er von den schlechten Zahlen von Sonova erzählt hat. Jedenfalls informierte Walker noch am selben Tag die Bank am Belle-

vue über die Verkaufsabsichten von Rihs. Am 8. März fand der Deal statt. Offiziell informiert wurde der Verwaltungsrat am 10. März. Am 15. März kam die Gewinnwarnung, und die Sonova-Aktie brach um 25 Prozent ein.

Sonova-Sprecher Sacha Wigdorovits bestätigt im Wesentlichen die Darstellung des TA. Für ihn ist damit erwiesen, dass Rihs keine Schuld trifft: «Wenn Oliver Walker den Family Office Manager von Andy Rihs gewarnt hat, weshalb hat er ihm dann noch am gleichen Tag einen Käufer für sein Aktienpaket vermittelt? Und weshalb hat er nicht intern eine Handlungssperre verhängt?» Walker wollte keine Stellung nehmen.

Folgen - Aktienkursentwicklung Sonova nach Bekanntgabe Strafuntersuchung



Folgen - Individuell/Konkret



Folgen - Reputationsverlust für Unternehmen & Manager

NZZ am Sonntag • 10. April 2011

Wirtschaft

Sie hat den obersten Chef eingeseift

Eine talentierte Hochstaplerin unterschlägt Millionen in der dänischen Niederlassung von Gate Gourmet. Guy Dubois, der Chef der globalen Verpflegungsfirma, liess sich von der Frau einwickeln und einladen – und muss nun zurücktreten. *Von Birgit Voigt*



Sie fuhr einen der teuersten BMW in Dänemark, erzählten ehemalige Arbeitskollegen: Amanda Jacobsen lieble die Überholspur.

Folgen - Vertrauensverlust im Kerngeschäft

Times Anzeiger - Dienstag, 5. Juli 2011

37

Wirtschaft



Migros Der Grossverteiler mischt das Geschäft mit Glace auf. Das beschert den Badis höhere Margen. 39

Bank Wegelin trennt sich von US-Kunden

Komplizierte neue Regeln und Rechtshändel in den USA führen dazu, dass die Privatbank ihre Kundenbeziehungen mit Amerikanern beendet. Teilweise werden sie dorthin zurückgeschickt, woher sie kamen: Zu den Grossbanken.

Von Arthur Rutishauser

Letzte Woche wurde das Geständnis eines US-Kunden publik, er habe 2008 sein unversichertes Geld von der UBS zur Bank Wegelin gebracht, um vor der Strafverfolgung der amerikanischen Steuerbehörde IRS zu fliehen. Damit geriet die älteste Schweizer Bank ins Visier der US-Steuerbehörden. Und der Kunde war nicht der einzige: Nachdem 2008 aufgelassen war, dass die UBS bei ihrem Geschäft mit amerikanischen Kunden gleich hundertfach in Konflikte mit dem amerikanischen Gesetz geriet, stellte die Bank diese vor die Tür. Innerhalb kurzer Zeit mussten sie ihre Konten bei der UBS säubern und das Geld an andere Banken überweisen lassen.

Wechsel von der CS zu Wegelin?

Kurz nach der UBS folgte die Credit Suisse mit einer ähnlichen Politik. Ein Teil dieser verschämten Kunden landete bei den Privatbanken, allen voran der Bank Wegelin, aber auch bei Maerki Baumann, der Bank Frey und der Basler Kantonalbank. Insider gehen an, dass der damalige Chef der US-Amerika-Abteilung praktisch sämtliche Kunden zu Wegelin gebracht habe. Im Februar wurde der vier US-Banken in den USA verklagt.

Institut gehen davon aus, dass in dieser Angelegenheit demnächst mehr folgt.

Zunächst haben die USA die Regeln im Kampf gegen die Steuerhinterziehung verschärft. Die Amerikaner verlangen in Zukunft, dass ausländische Banken, die amerikanische Kunden betreuen, weltweit strenge und vor allem sehr komplizierte Regeln (die so-



Kunden aus den USA unerwünscht: Tresorraum mit Schliessfächern der Bank Wegelin in St. Gallen. Foto: Gaetan Balley (Keystone)

amerikanischen Bankkunden zurück. David Zollinger, Rechtspezialist und Co-Leiter Privatkunden International bei Wegelin, bestätigt: «Mit den neuen Fact-

grösseren regulatorischen Aufwands noch lohnt, US-Kunden zu haben. Wenn man das Geschäft nicht mehr mit einem vernünftigen Verhältnis von Aufwand und Erlöse betreiben kann, muss man

USA zu überweisen oder sich an eine Grossbank zu wenden, die Abteilungen unterhält, die von der amerikanischen Finanzmarktaufsicht SEC kontrolliert werden. Wer dem nicht Folge leistet, dessen

«Damit zwingt die Bank Wegelin die Kunden dorthin zurück, wo sie sie einst abgeworben hat. Zollinger spricht davon, eine Fehlentscheidung gemacht zu haben: «2008 haben die meisten Banken – wie auch – die Lage wie folgt analysiert: Wenn man sich an die in der Schweiz geltenden Regeln und Gesetze hält, kann man US-Kunden von den Grossbanken aufnehmen.» Die Bank habe sich – zwar wohl die meisten Banken – seither strikt an die Regeln gehalten. Man habe feststellen müssen, dass die Amerikaner anfangen, das US-Recht in der Schweiz durchzusetzen. «Das widerspricht zwar unserem Verständnis von Völkerrecht, ist aber die Realität.»

«Keine Verhandlungen mit UBS»

Zollinger bestreitet, dass Wegelin 2008 nur der UBS darüber verhandelte, das Amerika-Geschäft zu übernehmen, wie dies in einem Bericht der Finma zu lesen ist. «Wir haben keinerlei Kenntnis davon, dass die UBS irgendwas in ihr US-Kundengeschäft hätte verkaufen wollen», sagt Zollinger, «auch wäre für den Transfer wohl kaum eine Bank unserer Grösse in Frage gekommen.»

Mit dem Schritt, sich von den US-Kunden zu trennen, geht Wegelin weiter als andere Privatbanken. Maerli Baumann wollte gegenüber dem TA keine Stellung nehmen, die Bank Frey lässt verlauten: «Wir bleiben mit unseren Kunden unabhängig ihrer Nationalität im Geschäft, sofern eine Geschäftsbeziehung im Einklang mit in- und ausländischen Regulierungen steht. Da die Voraussetzungen sich von jenem einiger Mitbewerber unterscheiden, wäre die Bank Frey mit den vorgeschriebenen

Grundlage

„Big Picture“ – Einbettung

Informationsbedürfnis

Bedürfnisse der Stakeholder

... nach integren
Informationen

... nach aktuellen
Informationen

... nach Sicherheit
(Regeln u. Gesetze)

...nach
Transparenz

Bedürfnisse der Stakeholder

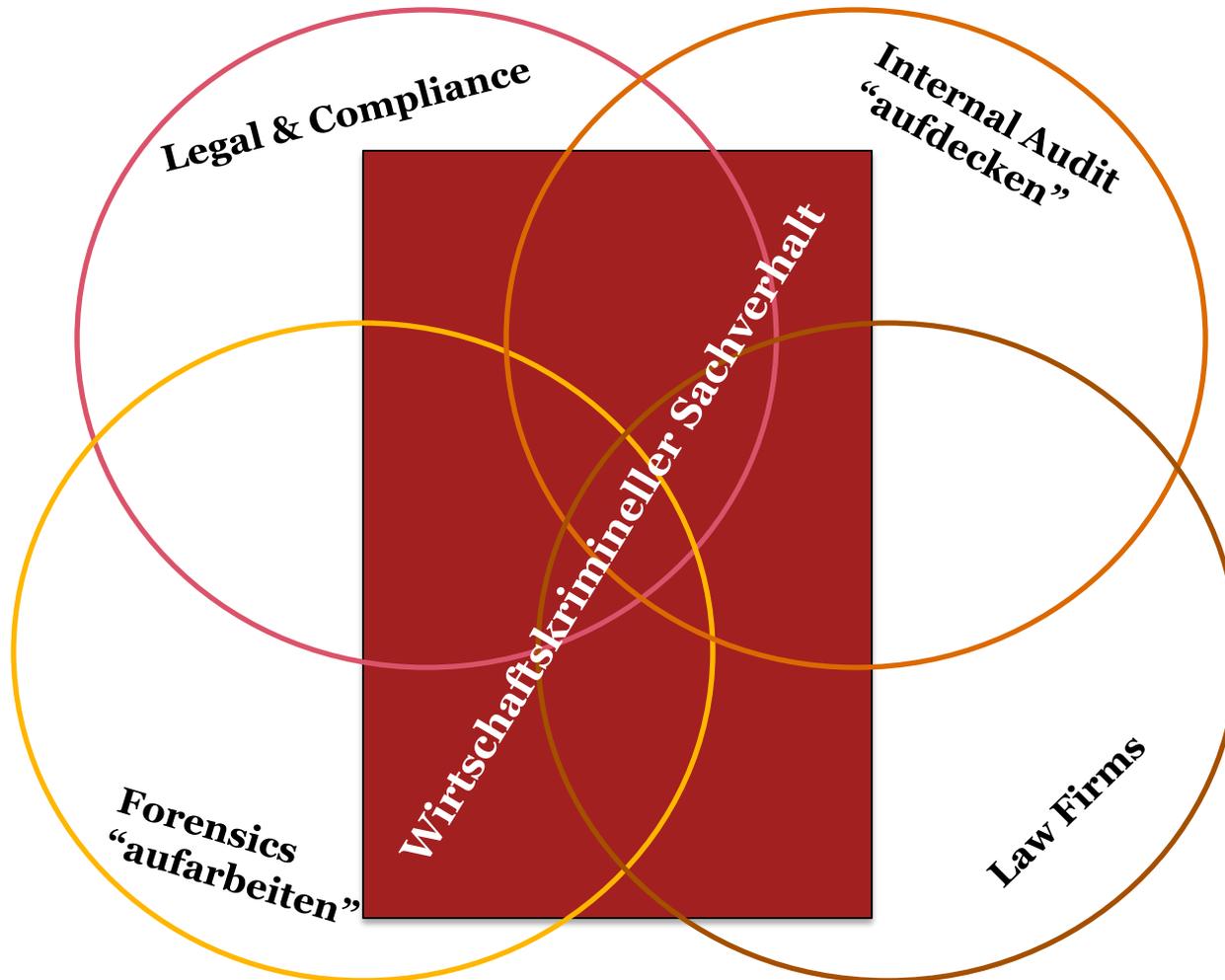
Aktionäre, Kreditgeber, Investoren, Arbeitnehmer,
Öffentlichkeit, Lieferanten, Verbände, Aufsicht

... nach
Vertrauen

„To make it
to the bell!“

„Better put a strong fence 'round the top of the cliff,
than an ambulance down in the valley!“

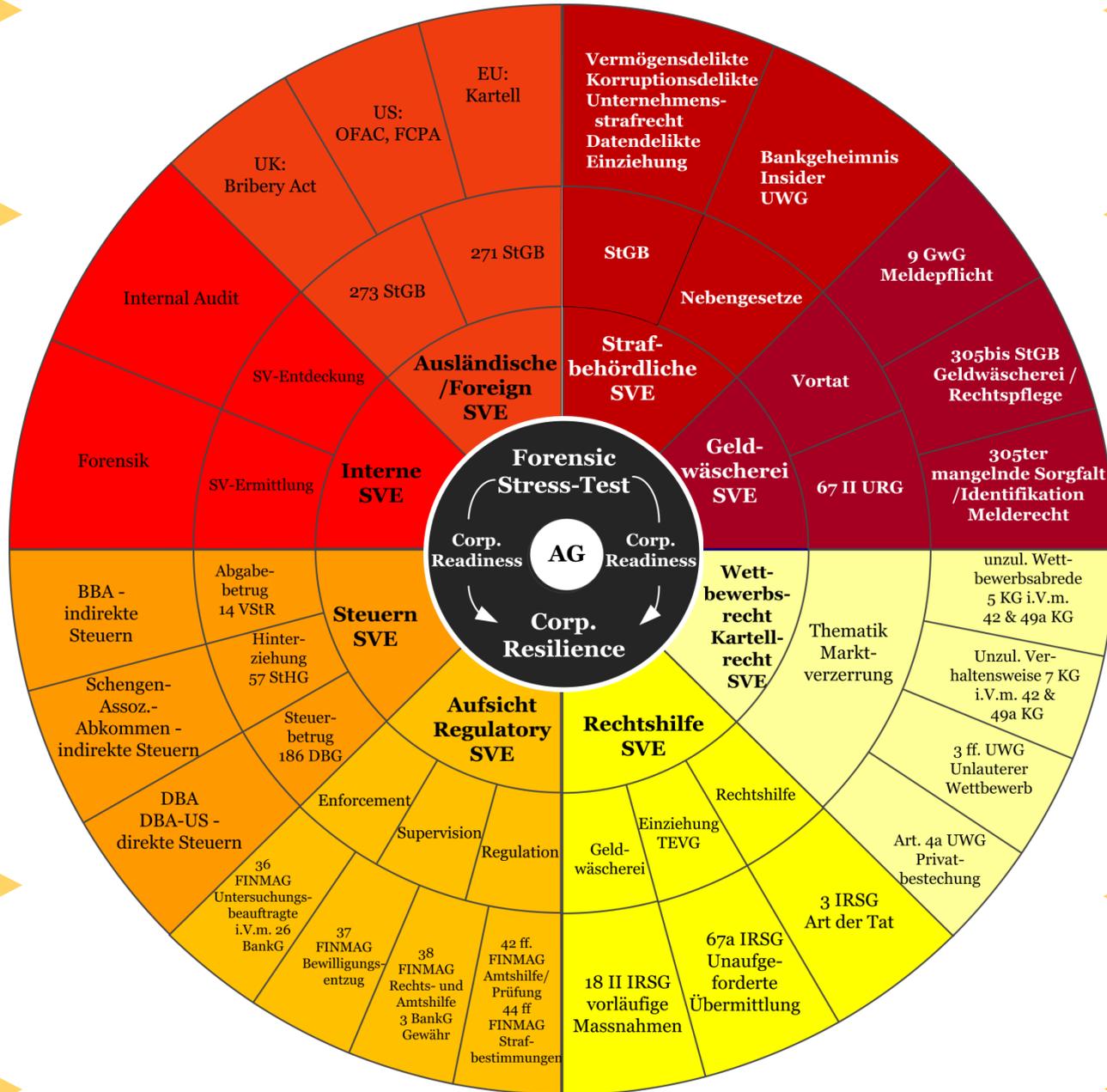
Zunehmende Konkurrenz betreffend Aufarbeitung wirtschaftskrimineller Sachverhalte



ANALYSE- & INVESTIGATIONS-RAD:

WK-Verfahren bedeutet in CH & Global:

Gewichtetes Handeln mit Investigations-Mix zur Zielerreichung!



Corporate Resilience:

PRO-AKTIVER ANSATZ

&

Forensics:

RE-AKTIVER ANSATZ

Bewältigungs-Strategien

Corporate Resilience:

Proaktiv

Geboten durch möglichen späteren „Unterlassungs-Vorwurf“ sowie „Treue- & Sorgfaltspflicht“



Kontrolle über mit Risiken behaftetes Unternehmensgeschehen und meistern dieser geschäftsbezogenen Risiken durch Rückgriff auf interne/externe Ressourcen

Ton on the Top / Mentalitätsänderung / Kontrolle sowie „Lufthoheit „

Status- & - falls gewünscht - Verlaufserhebung

Strategisches Management / Recht / Projektmanagement

C-Level; Head Legal & Compliance, IA, Controlling

Forensics:

Reaktiv

Geboten durch „Treue- & Sorgfaltspflicht“



Projekt zur Abklärung potentieller Misstände

Ton on the Top / Kontrolle

Per Definition ein einmaliger Vorgang (thematisch, zeitlich, örtlich begrenzt)

Strategisches Management / Recht / Projektmanagement

Verantwortlichkeit gem. „Notfallplanung“

Beispiel: “Schwarze Kasse” - Referenzpunkte

Bereitstellung / Bildung der “Reserven”

- Slush Funds
- Positionen in der Preiskalkulation
- Agency Agreements
- After Sale Kosten
- Transportkosten



Transfer der Vermögenswerte

- Off-Shore Gesellschaften
- Bankkonten
- Zwischenschaltung von Tochtergesellschaften
- Ausgleich von Scheinrechnungen

Beispiel Verdeutlichung

ALPHONSE JAX

70097128

OK
[Redacted]

20 juin 2003

[Redacted]

1002 - Lausanne
.....
Switzerland



350570			
Konto / KQA	Betrag	MW	KOS / Auftrag
180 009	50000.-		
501 300	50000.-	X0	80301/77

Visum

FACTURE

Consulting éditorial et juridique dans le dossier- [Redacted]

Honoraires pour la période du 15 janvier au 30 mai 2003 \$ 50'000.-

Honoraires pour la période du 15 janvier au 30 mai 2003

\$ 50'000.-

Règlement par chèque ou virement bancaire.

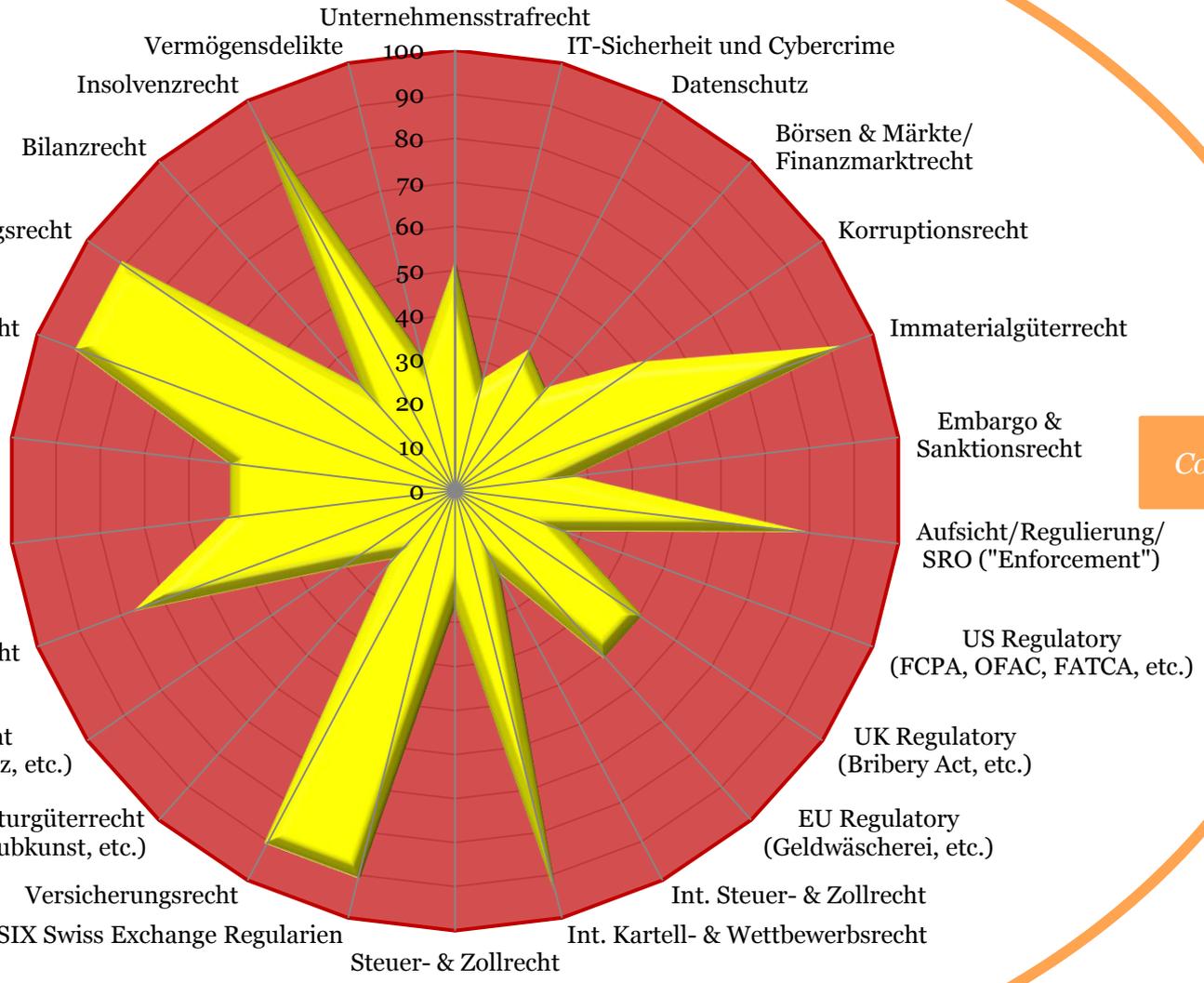
Corporate Resilience (Modell)

Untersuchung /
Review

Corporate
Governance

Compliance

Steuern



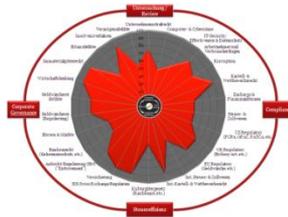
Corporate Resilience

Stressoren/
Informations-
bedarf



Eventerhebung
Verlauserhebung

Implemen-
tierung/
Synthese



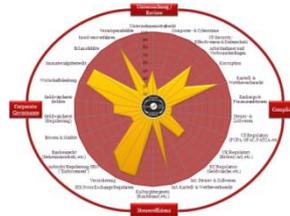
Checkliste

Titel	Verantwortlich Krit: Datum
1. Bestimmen einer „Team“ (inkl. Vertrauenswürdigkeit, Compliance, Legal, HR)	
2. „Core Manager“ identifizieren	
3. Informationsanforderungen	
<ul style="list-style-type: none"> o HIN, DOK, Experten- und Zielbereichsfindung sowie zugrundeliegende Verantwortlichkeiten festlegen (inkl. „Beratung“/ „Beratung“) o Verortung an Response Team 	
4. Arbeitsteam und Register des Behaltens erstellen	
5. Vorläufige Mitteilung an Mitarbeiter	
6. „Mater“ Verfahrenswahl	
7. Zugriff auf IT-Daten	
<ul style="list-style-type: none"> o IT Verantwortlichen benennen o Zugang der benötigten IT-Daten festlegen o Professionelle juristische IT-Angebot - Recht-Verstärkung 	

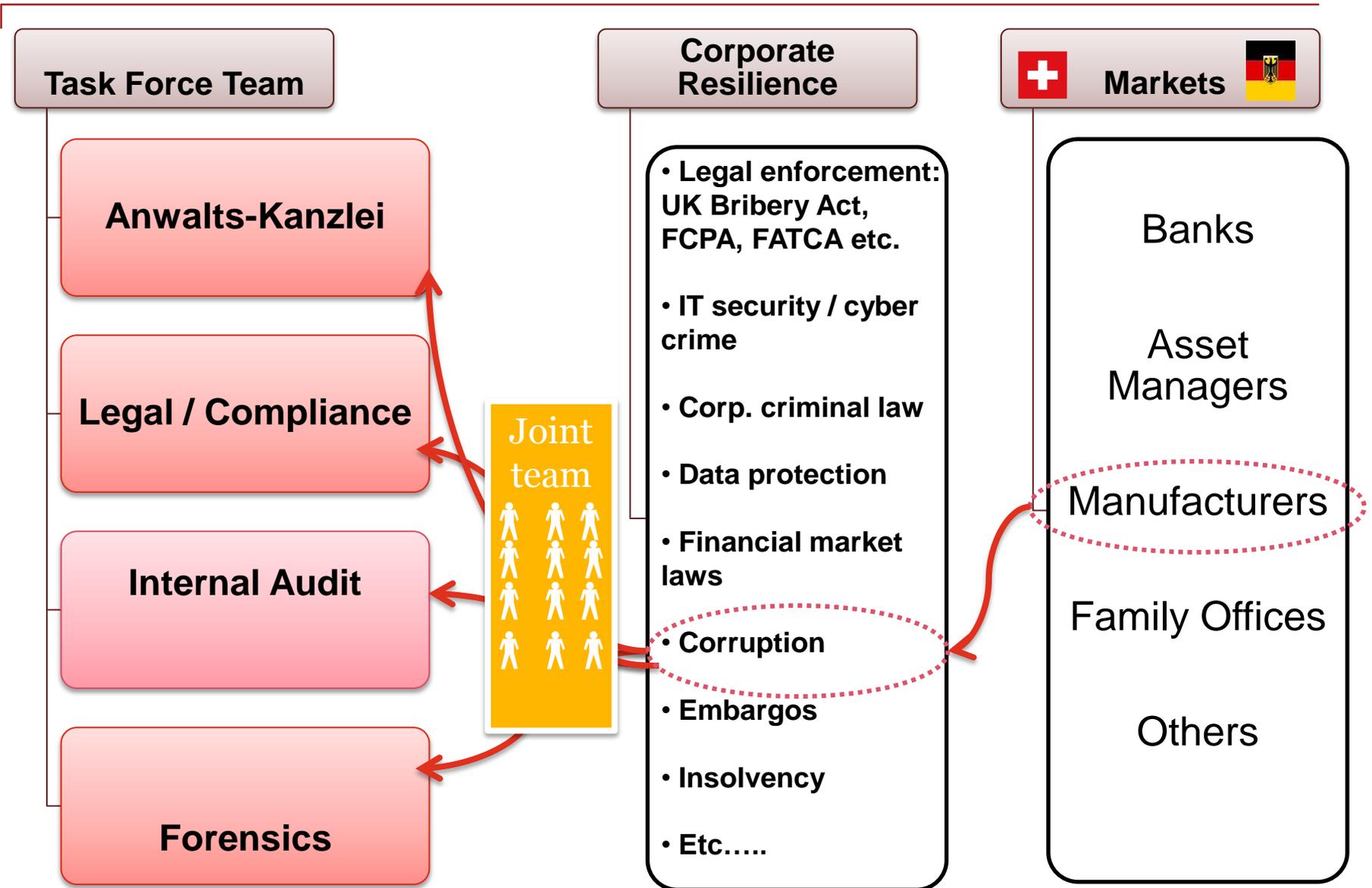
Assessment/
Informations-
beschaffung

Service-
Provider
Legal &
Compliance

Anwalts-
Kanzleien
Internal Audit



Informations-
analyse



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



This publication has been prepared for general guidance on matters of interest only, and does not constitute professional advice. You should not act upon the information contained in this publication without obtaining specific professional advice. No representation or warranty (express or implied) is given as to the accuracy or completeness of the information contained in this publication, and, to the extent permitted by law, PricewaterhouseCoopers AG, its members, employees and agents do not accept or assume any liability, responsibility or duty of care for any consequences of you or anyone else acting, or refraining to act, in reliance on the information contained in this publication or for any decision based on it.

© 2011 PwC. All rights reserved. In this document, "PwC" refers to PricewaterhouseCoopers AG which is a member firm of PricewaterhouseCoopers International Limited, each member firm of which is a separate legal entity.